



Themenübersicht

1. Allgemeine Organisation	2
a) Vorwort	2
b) Unterlagen	2
c) Delegierte	2
d) Delegiertenversammlung	2
e) Administration	3
f) Versicherung	3
g) Eröffnungsfeier	3
h) Rangverkündigung	4
i) Schlussfeier	4
j) Technische Kontrolle	4
2. Camping	5
a) Infrastruktur	5
b) Standort	5
c) Grösse	5
d) Beherbergung	5
e) Verpflegung	5
3. Rennstrecke	6
a) Strecke	6
b) Sicherheit	6
c) Abnahme der Rennstrecke	8
d) Start, Ziel	8
e) Hochziehen	9
f) Rennläufe	9
g) Kontrolle	10
h) Verschiedenes	10
4. Zeitmessung	10
a) Technische Normen	10
b) Vorgehen	11
c) Einrichten	11
d) Ermächtigung	11
e) Offizieller Zeitmesser :	11
5. Historie der Änderungen :	12

1. Allgemeine Organisation

a) Vorwort

- 1- Bei Rennen im Rahmen der Europameisterschaft oder internationalen Rennen welche nach dem Reglement der FISD ausgetragen werden, kann die FISD unter keinen Umständen bei Dysfunktionen (z.B. Defizite, mangelnde Teilnehmer, usw) zur Rechenschaft gezogen werden. Einzig die FISD ist befugt, die Berechtigung zur Austragung einer Europameisterschaft nach dem die Delegierten zugestimmt haben, zu erteilen.
Bei Ablehnung hat der Veranstalter keine Möglichkeit gegen die FISD oder seine Delegierten vorzugehen.
Die FISD ist nicht befugt ein Rennen zu organisieren, sie kann jedoch beratend mittels ihrer Delegierten beigezogen werden.
- 2- Die Europameisterschaft wird unter der Obhut eines Landes, einer Vereinigung und schließlich einer Region organisiert.
- 3- Die Veranstaltung erstreckt sich über 3 Tage:
 - Freitag: Empfang der Teilnehmer, technische Kontrolle, Eröffnungsfeier
 - Samstag: Probelauf, 1. Rennlauf
 - Sonntag : 2. und 3. Rennlauf, Rangverkündigung, Abschlussfeier
- 4- Das veranstaltende Land muss eine verantwortliche Person der Organisation ernennen.
- 5- Die Person ist als verantwortlich für die gesamte Organisation der Europameisterschaft ernannt. (Veranstalter der Meisterschaft)
- 6- Der Veranstalter kann im Rahmen seiner Organisation weitere ihm unterstellte verantwortliche Personen ernennen.
- 7- Die FISD-Delegierten des organisierenden Landes haben die Pflicht den Veranstalter zu beraten und den reibungslosen Ablauf der Organisation der Europameisterschaft zu überwachen.
- 8- Die Delegierten müssen den Vorstand der FISD bei Mängeln in der Organisation informieren.

b) Unterlagen

- 1- Der Veranstalter muss im Vorjahr der Austragung anlässlich der Delegiertenversammlung im November eine vollständige Dokumentation beinhaltend die Ortschaft, den Platz, GPS Koordinaten des Platzes, die Strecke, die Organisation und die Tarife vorweisen.
Die Kandidatur zur Organisation der Europameisterschaft muss spätestens anlässlich der Europameisterschaft des Vorjahres erfolgen.

c) Delegierte

- 1- Die Aufteilung auf die Länder stellt sich wie folgt zusammen :

Deutschland	2 Delegierte
Belgien	2 Delegierte
Spanien	2 Delegierte
Frankreich	2 Delegierte
Italien	2 Delegierte
Lettland	2 Delegierte
Schweiz	2 Delegierte
Tschechien	2 Delegierte

d) Delegiertenversammlung

- 1- Der Veranstalter der Europameisterschaft muss am Austragungsort der nächstjährigen Europameisterschaft am 1. oder 2. Wochenende November die Delegiertenversammlung organisieren.

- 2- Der Veranstalter organisiert für diese Versammlung die Beherbergung und Verpflegung der Delegierten. Die Beherbergungs- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der FISD.
- 3- Die Begehung des Campingplatzes und der Rennstrecke, so wie die detaillierte Präsentation der Organisation der Meisterschaft sind Bestandteil des Samstagsprogrammes.
- 4- Die Zulassung zur Rennstrecke wird durch die Versammlung erteilt.
- 5- Der Veranstalter kann im Zweifelsfall bezüglich Homologation, die technische Kommission auffordern die Rennstrecke und den Campingplatz bis zu 2 Jahre vor dem Rennen zu besichtigen.

e) Administration

- 1- Veranstalter muss 120 Tage vor dem Datum der Europameisterschaft den Ländern vollständige Anmeldungsunterlagen zusenden. Diese Unterlagen müssen Informationen zu folgenden Punkten beinhalten: Beherbergung, Verpflegung, Anfahrtsbeschreibung, Rennen, Veranstaltungsprogramm, Anmeldeunterlagen für die Teilnehmer.
- 2- Die Anmeldeunterlagen, welche durch das Sekretariat und über die Website FISD verwaltet werden, müssen folgende Angaben enthalten:
 - Kategorie
 - Name und Vorname des Fahrer, Lizenznummer
 - Name und Vorname des Beifahrer, Lizenznummer
 - Adresse des Fahrer
 - Land
 - Verband / Klub
 - Erzielte Resultate
 - « Einzig die Fahrer oder deren gesetzlichen Vertreter sind zum Entscheid der Teilnahme an einem Zeitrennen bemächtigt. »
 - Name, Vorname, vollständige Adresse, Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- 3- Die Anmeldegebühren werden an der Delegiertenversammlung der FISD festgelegt.
- 4- Die Zuteilung der Startnummer zur Europameisterschaft stützt sich auf das Vorjahresklassament. Bei Ranggleichheit entscheidet die beste Einzellaufzeit der beiden Fahrer. Die Zuteilung der Startnummern an Fahrer welche im Vorjahr nicht teilgenommen haben, erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Der Veranstalter muss jedem Teilnehmer eine Startnummer, mit mindestens 100mm hohen Zahlen auf weissem Hintergrund gedruckt oder geklebt, überreichen. Die Nummerierung erfolgt nach Kategorien wie folgt: 101.../ 201.../ 301.../ 401.../ 501.../ 601.../ 701.../ 801.../ 901.../ 1001...
- 5- Je nach Standort der Zeitmessung kann der Veranstalter auf den Fahrzeugen 2 Startnummern anbringen lassen. Die Startnummern dürfen mit Werbung versehen sein.
- 6- Es wird kategorienweise in umgekehrter Reihenfolge der Startnummer gestartet (Der Europameister des Vorjahres startet am Schluss der Kategorie)
- 7- Mannschaften: Die 250 Mannschaften vertreten folgende Länder: Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Lettland, Schweiz, Tschechien.

f) Versicherung

- 1- Der Veranstalter schliesst eine Haftpflichtversicherung ab, welche den Rennplatz, die Organisation, die Helfer, das Publikum und die Schleppfahrzeug absichern.
- 2- Der Veranstalter ist verpflichtet eine Kopie der Versicherungsurkunde, welche Austragungsort, Datum, Art und Austragungszeit der Veranstaltung enthält, dem FISD Sekretariat zu übermitteln.

g) Eröffnungsfeier

- 1- Die Eröffnungsfeier muss an einem für alle zugänglichen Ort stattfinden. Sie ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Sollte die Feier an einem anderen Ort als die Veranstaltung selbst stattfinden muss für Personen ohne Fortbewegungsmittel ein Transport organisiert werden.

- 2- Sie setzt sich aus 5 Teilen zusammen:
 - Vorstellung der Delegierten an das Publikum und die Behörden, mit Abspielen der Landeshymne und hiessen der Landesfahne der vertretenen Länder
 - Ansprachen der verschiedenen Instanzen (Anzahl und Zeit ist in vernünftigen Rahmen zu halten)
 - Eröffnungsverkündigung und Abspielen der Europäischen Hymne
 - Darbietung (Steht dem Veranstalter frei: z. B. Majoretten, Schulen, Tänze, usw.)
 - Die Rangverkündigung des Europacups erfolgt anschliessend an den Umzug.

h) Rangverkündigung

- 1- Die ersten 3 Fahrer der Kategorien 1 / 2 / 3 / 4 / 8 / 9 / 10, sowie Fahrer und Beifahrer der Kategorien 5 / 6 / 7, werden mit Trophäen belohnt.
- 2- Die Trophäen der Europameisterschaft werden durch die Delegierten der FISD überreicht, Behördenmitglieder sind willkommen.
- 3- Die Landeshymne des Kategoriensiegers wird sobald alle Fahrer der Kategorie beim Podest stehen abgespielt.
- 4- Alle Fahrer und Beifahrer müssen vom Letzten zum Ersten des Klassements auf oder vor das Podest eingeladen werden.
- 5- Alle Teilnehmer erhalten anlässlich der Verkündigung des Ranges einen Erinnerungspreis.
- 6- Es ist ein Anschlagbrett mit den Zeiten aller Rennläufe und aller Kategorien vorzusehen.

i) Schlussfeier

- 1- Es ist dem Veranstalter freigestellt nach der Rangverkündigung eine Schlussfeier zu organisieren. Er muss jedoch in Acht nehmen, dass einige Fahrer das Camp bereits am Sonntagabend verlassen werden.

j) Technische Kontrolle

- 1- Die Technische Kontrolle findet am Freitag zwischen **8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00** statt. Den Fahrer werden anlässlich ihrer Ankunft am Empfang Zeitfenster zur Kontrolle angeboten. Pro Zeitfenster zu 15 Minuten werden jeweils 10 Fahrzeuge zugeteilt. Die Zeitfenster der letzten Stunde (**14.00 – 15.00**) werden erst dann angeboten, wenn alle vorherigen Zeitfenster besetzt sind.
- 2- Die FISD Delegierten werden die Schlüsselpositionen besetzen. Mitglieder der Organisation unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Die Delegierten finden sich zur Vorbereitung der Kontrollposten bereits um 07.30 ein.
- 3- Die Schlüsselpositionen sind:
 - Überprüfung der Lizenzen, Fahrzeugpässe und Anmeldeunterlagen. Abgabe eines Prüfblattes welche folgende Informationen beinhaltet: Name und Vorname des Fahrers, Lizenznummer, Startnummer, die zu prüfenden Punkte und die Unterschriften der Prüfer.
 - Prüfung der Bremsen (in Fahrt)
 - Kontrolle der Fahrzeuge an 3 Posten
 - Gewichtprüfung, eine Waage der Genauigkeit auf 1 kg ist, muss zur Verfügung stehen
 - Abgabe der Startnummer
 - Eine technische Jury bestehend aus 1 Präsidenten und 2 Mitgliedern muss ernannt werden
- 4- Die Technische Kontrolle muss beim Camp geschützt vor Sonne und Regen stattfinden. Der Veranstalter stellt den Delegierten genügend Getränke und Verpflegung zur Verfügung.
- 5- Zur Kontrolle werden Messmittel sowie Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.
- 6- Der Veranstalter stellt das logistische Material wie Abschränkungen, Tische, Stühle usw. zur Verfügung.
- 7- Ausser der Waage wird das technische Material von der FISD bereitgestellt.

2. Camping

a) Infrastruktur

- 1- Das Camping muss mit beleuchteten Sanitäreinrichtungen wie Duschen, WC ausgerüstet sein. Weiter müssen in genügender Anzahl und ausreichender Leistung 220 Volt Stromverteiler sowie Trinkwasserversorgung vorhanden sein.
- 2- Sollte sich das Camping ausserhalb der Agglomeration befinden, sind eine Verkaufsstelle von Grundbedarfsgütern sowie eine tägliche Anlieferung von Brotwaren zu organisieren.
- 3- Es ist empfohlen, Ersthilfestelle auf dem Camp vorzusehen.
- 4- Für die offiziellen Anlässe und Mahlzeiten soll Raum oder ein Festzelt vorgesehen werden.
- 5- Die Stromverteiler Trinkwasserversorgungen müssen in genügender Menge entsprechend der Länder und Übernachtungsstätten (Zelte, Camper und Wohnwagen) zur Verfügung stehen.

b) Standort

- 1- Das Camping kann sich am Start oder am Ziel der Rennstrecke befinden. Die Distanz zwischen Camping und Rennstrecke darf nicht 1Km überschreiten. (Sollte dieser Punkt nicht eingehalten werden, ist mit der FISD Kontakt aufzunehmen).
- 2- Je nach Position des Camping ist ein Abschleppdienst sowohl vor wie nach den Rennläufen vorzusehen.

c) Grösse

- 1- Das Camping muss für rund 400 - 500 Personen, ca.70 Camper, 50 Wohnwagen und Zelte, sowie für Personenwagen und Anhänger Platz bieten.
- 2- Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer beisammen sein können.
- 3- Einzig die Zonen der Länder sind z.B. mit Farbband zu bezeichnen.
- 4- Der Veranstalter kann zum Übernachten auf dem Camping eine Gebühr erheben. Die Campinggebühren werden an der Delegiertenversammlung der FISD festgelegt.

d) Beherbergung

- 1- Der Veranstalter muss den Teilnehmer alternative Übernachtungsmöglichkeiten (Herbergen, Hotel, B+B usw.) vorschlagen können. Für die Reservation dieser alternativen Beherbergungen ist jedoch nicht durch den Veranstalter sicherzustellen.
- 2- Es ist dem Veranstalter freigestellt im Rahmen seiner Organisation Mahlzeiten anzubieten.
- 3- Die Campinggebühren sollten spätestens beim Empfang der Teilnehmer eingezogen werden.
- 4- Das Camping muss spätestens am Mittwoch vollständig eröffnet werden und sollte am Montag gegebenenfalls mit noch nicht vollständiger Infrastruktur ab Montag die Teilnehmer empfangen können.
- 5- Die offizielle Schliessung des Campings ist am Montagabend.

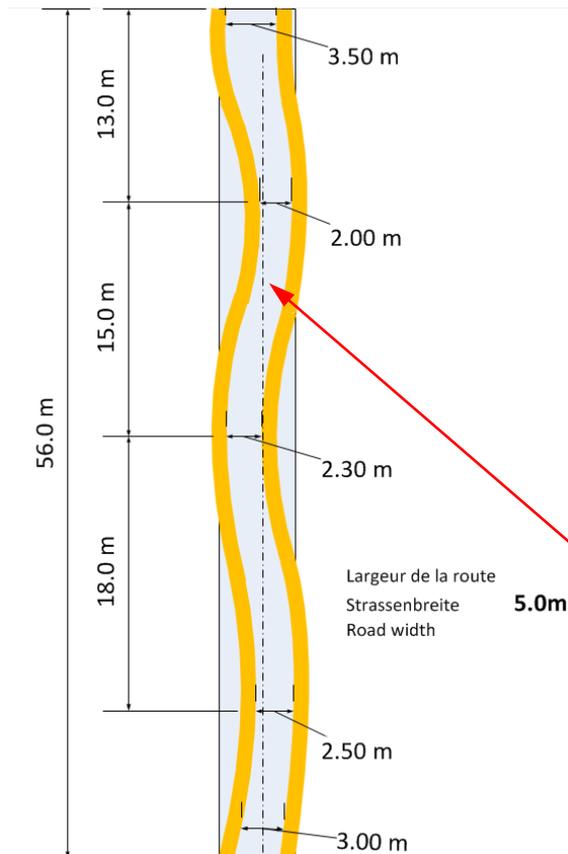
e) Verpflegung

- 1- Der Veranstalter ist nicht mehr verpflichtet, im Startgeld inbegriffene Mahlzeiten abzugeben. Das Anbieten von kostengünstigen Mahlzeiten wird jedoch seitens Teilnehmer sehr geschätzt.

3. Rennstrecke

a) Strecke

- Die Rennstrecke muss auf einer Strasse mit Gefälle deren Belang sich in einem guten Zustand befindet, gewählt werden. Das durchschnittliche Gefälle muss sich zwischen 6-12% befinden, wobei das maximale Gefälle nicht 20% überschreiten darf. Die Strecke muss eine Länge zwischen 1200 bis 2500m aufweisen. Für schnell/zu schnelle Streckenabschnitte können Schikanen und /oder künstliche Verengungen vorgesehen werden.



Grundlage zur Festlegung einer Verengung

Die Abmessungen der Darstellung anbei sind Richtwerte. Die Darstellung soll vielmehr folgende Grundregeln veranschaulichen:

- Damit die Fahrzeuge kanalisiert werden soll die Verengung trichterförmig beginnen.
- Die Breite der « Tore » soll von « Tor » zu « Tor » zunehmen
- Der Abstand zwischen den « Toren » soll von « Tor » zu « Tor » zunehmen.
- Die Verengung soll so gebaut werden, dass der/die Fahrer/in nicht durch der Verengung sehen kann (die Mittellinie zeigt hier auf, dass kein Durchblick besteht)

- Hinweis: Einzig die FISD überprüft die vom Veranstalter vorgeschlagene Rennstrecke und erlässt Empfehlungen zur Nutzung der optimalen Schutzvorrichtungen. Sollten die vorgegebenen Sicherheitsmassnahmen durch den Veranstalter nicht getroffen worden sein, hält sich die FISD das Recht vor, bis zum Start die notwendigen Streckenänderungen zu verlangen. Sollten die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt werden, kann die FISD den Start des Rennens verbieten. In jedem Fall findet die Veranstaltung unter der Verantwortung des Veranstalters statt.

b) Sicherheit

- Hindernisse (Stacheldrähte, Masten, Steine usw.) welche sich längs der Strecke befinden, müssen entweder demontiert oder ausreichend mit Strohballen, Schutznetzen, Holztafeln usw. geschützt werden. Sicherungsbretter welche unterhalb von Metalleitplanken angebracht werden, müssen eine Mindestdicke von 30 mm aufweisen.
Um die Verletzungsgefahr der Side-car Co-Piloten zu vermeiden, sind die Befestigungsposten des Absperrbandes mindestens 1m vom Streckenrand anzubringen. Dies insofern der Streckenrand nicht mit Strohballen belegt ist.
- Kurven und deren Ende sind mit Strohballen, Skimatratzen, Kunststoff Leitelemente (New Jersey oder Toblerone genannt) oder zusammengebundenen Reifen zu schützen. Beim Einsatz von Reifen ist darauf zu achten, dass diese fest miteinander verbunden sind. Damit sich abdriftende Fahrzeuge

nicht in den Reifen verfangen, können vor den Reifen Holztafeln, welche mit den Reifen fest zu verbinden sind, angebracht werden. Beim Einsatz von „New Jersey“ Leitelementen ist darauf zu achten dass diese in den **Gefahrenzonen** fest mit einander verbunden sind. Nach Möglichkeit sollte pro Steckenseite jeweils nur eine Farbe eingesetzt werden.

- 3- Zum Vermeiden das Fahrzeuge bei Böschungen oder Hindernissen welche eine Gefahr darstellen die Strecke verlassen, kann mit am Boden festgemachte Holztafeln Schutz geboten werden.



- 4- Für die Zuschauer sind von Streckenkommissaren überwachte Abschränkungen vorzusehen.
- 5- Es sind für die Zuschauer gesicherte Übergänge vorzusehen, die Erlaubnis zur Überquerung erteilen jeweils die Streckenkommissare.
- 6- Hunde müssen an der Leine gehalten sein, Kinder müssen ständig überwacht sein.
- 7- Längs der Rennstrecke müssen sich genügend Streckenkommissare, mit schnellen Kommunikationsmitteln, zur Gewährung der Sicherheit der Fahrer auffinden. Sie werden den strategischen Stellen zugewiesen haben untereinander Sichtkontakt. Sie müssen jeden Fahrzeugdurchgang durch Pfeifen ankünden und müssen falls ein Fahrzeug die Strecke verlässt in der Lage sein zu beurteilen, ob der Zustand des Fahrers und des Fahrzeuges ein Weiterfahren zulässt. Die Posten müssen von den Fahrern gut sichtbar nummeriert sein. Die Streckenkommissare müssen durch eine verantwortliche Person der Rennorganisation eingewiesen werden. Die Rennjury nimmt an dieser Instruktion als Überwachungsorgan teil.
- 8- Die Streckenposten werden mit einer roten Fahne um die Fahrer bei einem Unfall zu warnen welche sofort bremsen und anzuhalten müssen.
- 9- Die Fahnen müssen für die Fahrer gut sichtbar rund 50cm bis 1m über dem Boden waagrecht geschwungen werden.
- 10- Zur vereinfachten Identifikation sind bei den Streckenkommissaren Streckenpostennummer anzubringen. Hierzu sind Tafeln im Format A4 mit schwarz auf weiss gedruckten Ziffern in einem Rahmen von 20x20cm vorzusehen.
- 11- Fahrer welche durch die rote Fahne aufgehalten werden, dürfen ihren Lauf wiederholen. Hierzu übergibt der Kommissar dem Fahrer ein entsprechendes Armband. Diese Einweg-Armbänder (wie bei Konzerten) werden von den FISD zur Verfügung gestellt. Einzig das Vorweisen dieses Fahrbandes gibt dem Fahrer die Möglichkeit den Rennlauf zu wiederholen.
- 12- Bei Unstimmigkeit ist einzig die Aussage des Kommissars massgebend. Dies ist ebenfalls der Fall wenn ein Teilnehmer durch Zuschauer, Tiere und andere behindert wird.
- 13- Bei schwierigen Fällen entscheidet die Rennjury (Zusammensetzung siehe f 7)
- 14- Der Veranstalter ernennt einen mit Funk ausgestatteten Rennleiter. Er ist der Einzige welcher die Befugnis hat das Rennen zu starten oder zu stoppen.
- 15- Zwei Ambulanzen und ein Arzt müssen sich ständig auf dem Renngelände befinden. (Dies unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landes) Der Standort der beiden Ambulanzen wird in Absprachen zwischen der Veranstalter und der FISD bestimmt
- 16- Die Streckenkommissare, der Rennleiter, die Ambulanzen und Sanitäter müssen über ihren eigenen Funkkanal kommunizieren.

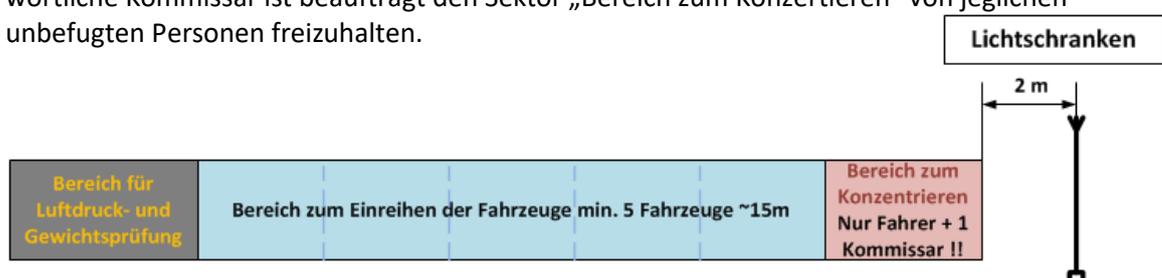
c) Abnahme der Rennstrecke

- 1- Anlässlich der Delegiertenversammlung (im Oktober/November des Vorjahres zur kommenden EM) muss der Veranstalter einen Sicherheitsplan der Rennstrecke unterbreiten. Dieser Plan wird während der Streckenbegehung besprochen und bei Bedarf ergänzt. Er wird am Freitag vor der EM als Beweisgrundlage zur Umsetzung der Sicherheitsvorkehrungen dienen.
- 2- Der Veranstalter bereitet die Rennstrecke so vor, dass eine Vorabnahme am Donnerstag um 16h00 vorgenommen werden kann. An dieser Vorabnahme nehmen der Vorstand der FISD, mindestens der Hauptverantwortliche sowie der Sicherheitsbeauftragte des Veranstalters teil. Anlässlich dieser Vorabnahmen halten die Verantwortlichen des Veranstalters alle Vorschläge zur Verbesserung der Rennstrecke fest.
- 3- Die Abnahme der Rennstrecke findet am Freitag zwischen **10.00 – 11.30** Uhr statt. Es müssen mindestens folgende Personen teilnehmen :
 - Der Präsident der FISD
 - Ein Mitglied des Vorstandes der FISD
 - 1 Delegierter
 - Der Hauptverantwortliche des Veranstalter der EM
 - Der Sicherheitsbeauftragte des Veranstalters der EM
 - Ein Streckenteam um allfällige kleine Korrekturen vor Ort vorzunehmen

Da die Streckenabnahme durch ein reduziertes Team vorgenommen wird, sind die Delegierten aufgerufen, ihre allfälligen Bemerkungen zur Streckensicherheit dem Präsidenten vor Freitag 10 Uhr abzugeben.
- 4- Sollte die Rennstrecke wegen schwerwiegender Sicherheitsmängel nicht abgenommen werden können, muss der Veranstalter die Rennstrecke am Freitagabend um 17h00 zur Abnahme vorführen. Die Teilnehmer sind dieselben wie unter Punkt 2.
- 5- **Die Abnahme der Rennstrecke unterliegt der Verantwortung des Veranstalters. Die Vertreter der FISD unterbreiten «Protocole d'homologation de piste CE» In diesem Dokument werden allfällige anlässlich der Abnahme festgestellte Sicherheitsabweichungen aufgeführt. Dieses Dokument wird durch den Vertreter des Rennens wie durch den Präsidenten der FISD unterschrieben.**

d) Start, Ziel

- 1- Oberhalb des Startes muss ein Fahrerlager für rund 250 Fahrzeuge eingerichtet werden.
- 2- Ein Kommissar organisiert während der gesamten Veranstaltung die Startaufstellung nach Kategorie in umgekehrter Reihenfolge.
- 3- Die Reihenfolge der Kategorien wird in Absprachen zwischen FISD und Veranstalter bestimmt.
- 4- Ein Kommissar muss sich am Start befinden (Startverantwortlicher).
- 5- Sollte das Gefälle am Start ungenügend sein, kann eine Startrampe verwendet werden. Diese muss den Eigenschaften der Fahrzeuge entsprechen und standfest gebaut sein.
- 6- Definition des Startbereiches
Der Veranstalter identifiziert physisch die verschiedenen Bereiche gemäss nachfolgender Darstellung. Wird zum Starten keine Startrampe verwendet, muss eine standhafte Vorrichtung vorgesehen werden, welche alle Fahrzeuge auf dieselbe Weise positioniert. Der startverantwortliche Kommissar ist beauftragt den Sektor „Bereich zum Konzentrieren“ von jeglichen unbefugten Personen freizuhalten.



- 7- Wenn sich der Start weit vom Camping befindet, sind ein WC und ein Unterstand vorzusehen. Der Unterstand muss mindestens 5 Fahrer vor dem Start gegen Sonne und Regen schützen.
- 8- Das Ziel muss klar ersichtlich und erkennbar sein.
- 9- Die Auslauf- bzw. Bremszone muss in der graden Linie mindestens 100m aufweisen und frei von jeglichen Fahrzeugen und Personen sein. Diese Zone ist unter die Verantwortung eines Kommissars (Zieleinlaufverantwortlicher) zustellen.
- 10- Nach dem Ziel ist ausserhalb der Auslaufzone eine Parkzone zur Vorbereitung des Hochziehens vorzusehen, für welche ein weiterer Kommissar die Verantwortung zu übernehmen hat.
- 11- In diesem Bereich muss ein WC vorhanden sein. Je nach Hochziehkonzept ist für den Fall einer längeren Wartezeit, insbesondere für die Kinder, ein Unterstand mit Getränkeausgabe vorzusehen.

e) Hochziehen

- 1- Für das Hochziehen sind leistungsfähige Fahrzeuge samt Fahrer vorzusehen. Eingesetzt können Quad, 4x4, Traktoren usw. 2 bis 3 Fahrzeuge sollten zum Hochführen der Carriolis C7 und der Skeleton C10 mit einem Anhänger oder einer Ladefläche versehen sein.
- 2- Gleich nach der Zieleinfahrt ist der zuständige Kommissar besorgt die Fahrzeuge dermassen aufzureihen, dass beim Anhängen möglichst keine Zeit verloren geht. Für Fahrer welche ihren Lauf wiederholen müssen, ist eine Lösung zu finden, welche sie rasch an den Start bringt.
- 3- Wie und wo hochgezogen wird ist dem Veranstalter unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Strecke oder anderen Hochfahrmöglichkeiten.
- 4- Grundsätzlich kann ein Zugfahrzeug bis zu 6 Fahrzeuge (pro Reihe) hochziehen. Je nach Zugfahrzeug und breite der Strecke kann auch zweireihig hochgezogen werden.
- 5- Das Hochziehen bedarf grosser Aufmerksamkeit in Bezug auf die Geschwindigkeit und insbesondere auf die Kategorien C1, C2 und C9 mit den jüngeren Kindern. Bei Anfahren ist auf ein sanftes und ruckfreies Starten zu achten.
- 6- Beim Hochziehen müssen die Fahrer und Beifahrer die volle Rennausrüstung tragen (Helm, Handschuhe, lange Hose, lange Ärmel, Schutzvorrichtungen, Gurten angeschnallt. Dies gilt auch für die Carrioli-Mannschaften. Einzig die FISD kann diesbezüglich vorübergehend Änderungen anordnen.
- 7- Das Hochziehen erst dann abgeschlossen wenn der Fahrer des Zufahrzeuges ausgestiegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen in Punkt 6 befolgen.

f) Rennläufe

- 1- An der Europameisterschaft werden ein Probelauf und 3 Rennläufe ausgetragen. Bei jedem Lauf wird die Zeit gemessen. **Es ist dem Veranstalter freigestellt weitere Trainingsläufe ohne Zeitmessung zu veranstalten.**
- 2- **Wertung zur Europameisterschaft:**
 - 3 gültige Rennläufe: Wertung der 2 besten Läufe**
 - 2 gültige Rennläufe: nur der schnellere zählt – dies um Ungerechtigkeit bei ungleichen Wetterbedingungen zu vermeiden.**
 - 1 gültiger Rennlauf – dieser zählt**
 - Der Probelauf muss in jedem Fall Probelauf bleiben und darf für das Endresultat nicht gewertet werden**
- 3- Fahrer welche durch die rote Fahne gestoppt werden dürfen ihren Lauf wiederholen. Auch wenn es sich um den Probelauf handelt.
- 4- Um Protest einzureichen muss eine Kautions von € 50.- hinterlegt werden. Dies jedoch nicht später als 30 Minuten nach Abschluss des betroffenen Laufes.
- 5- Die FISD stellt diese Protestformulare jeweils am Start und am Ziel zur Verfügung.

- 6- In der Startzone muss ein Anschlagbrett mit allen wichtigen Informationen zum Rennen, sowie allfällige Änderungen aufgestellt werden.
- 7- Es ist eine Rennjury zu ernennen, welche aus dem Rennleiter (Veranstalter), dem Jurypräsidenten (FISD) und einem FISD-Delegierten besteht. Bei der Ernennung ist auf eine gemeinsame Sprache (Besserer Verständnis unter einander) zu achten.

g) Kontrolle

- 1- Am Start muss eine Waage zur Verfügung stehen auf welcher die Fahrzeuge ohne externe Hilfe gewogen werden können. Während den Rennläufen wird das Gewicht nicht angezeigt. Einzig eine grün/rot Anzeige wird über das Resultat der Gewichtsprüfung informieren.
- 2- In der neutralen Zone am Start finden Kontrollen von Gewicht und Reifendruck statt. Bei Überschreitung wird dem Teilnehmer der Start des betroffenen Laufes verweigert. (Disqualifikation)
- 3- Die Ausrüstung der Teilnehmer kann während dem Hochziehen wie auch beim Rennlauf überprüft werden.
- 4- Zur Erteilung von Strafen ist nur die FISD befugt
- 5- Es ist das Rennreglement der FISD anzuwenden.

h) Verschiedenes

- 1- Es ist eine Lautsprecheranlage längs der Strecke zu betreiben. Bei jeder Abfahrt sind die Namen der Fahrer, Beifahrer und deren Zeit auszurufen. (mindestens jedoch die Startnummer und die Zeit). Die Ansagen sollten möglichst in Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch vorgenommen werden. Lautsprecher sind in der Start- und Zielzone aufzustellen.

4. Zeitmessung

a) Technische Normen

- 1- Das Zeitmessermaterial muss folgende Normen erfüllen:
 - Genauigkeit mindestens auf 1/100 Sekunde
 - Angesteuert über Zellen (Lichtschraken oder Reflexsysteme) geschützt vor Wettereinflüssen (Regen, Sonneneinstrahlung)
- 2- Die Verwaltungssoftware muss folgende Anforderungen erfüllen :
 - Gleichzeitige Verwaltung der Zeiten von mehreren Teilnehmer
 - Validierung eines jeden effektiven Start
 - Anzeige der Resultate an einem Bildschirm
- 3- Es sind folgende Daten notwendig:
 - Name Vorname des Fahrers (und Beifahrer für die Kategorien C5, C6, C7)
 - Land
 - Kategorie
 - Erzielte Zeit (Keine Verzögerung bei der Anzeige)
 - Auswertung und Addition der beiden besseren Laufzeiten von drei.
- 4- Erstellen eines korrekten Ausdruck auf Papier nach jedem Rennlauf (Mit der Möglichkeit zur Erstellung der benötigten Anzahl Exemplare. Nach Möglichkeit die Resultate auf einer grossen elektronischen Anzeigetafel darstellen.

b) Vorgehen

- 1- Die Zeitmessung muss von kompetentem Bedienungspersonal bedient werden.
- 2- Bei jedem Rennlauf muss genügend Personal zu reibungslosen Bedienung der Zeitmessung anwesend sein.
- 3- Es müssen mindestens folgende Funktionen sicher gestellt sein :
 - Eine Person zuständig für das elektronische Material
 - Eine Person zur Überwachung des Startes
 - Eine Person bei der Zeitmessung, welche in Verbindung mit der Rennjury steht (im Fall von Protest, Laufwiederholungen usw.)
- 4- Einhalten des vorgesehenen Zeitplanes, Funktionstest muss mindestens 30 Minuten vor Rennlaufbeginn stattgefunden haben.
- 5- Rennjury bei technischen Problemen oder Fehlbedienungen (Zeitverwechslungen) informieren.
- 6- Schlussklassament durch die Rennjury von der Rangverkündigung überprüfen lassen.

c) Einrichten

- 1- Die Lichtschranken(Zellen) am Start und Ziel müssen geschützt sein. Dieser Schutz muss den Zugang gegenüber unbefugt verhindern. Es sollen mit Strohballen und Abschränkungen neutrale Zonen unter der Aufsicht von Kommissaren geschaffen werden.
- 2- Weiter wird vom Veranstalter verlangt, welches System auch immer er wählt, dass das Einrichten und Einstellen sehr schnell und zuverlässig erfolgt.

d) Ermächtigung

Gilt für jede Europameisterschaft:

- 1- Die durch die technische Kommission der FISD erteilte Ermächtigung umfasst :
 - Die technische Fähigkeit des Materials (entsprechend dem vorliegenden Pflichtenheft).
 - Die Zuverlässigkeit der Funkverbindungen
 - Die Kompetenz des Zeitmesserteams
 - Die zum Zeitpunkt der Meisterschaft erstellte Einrichtung
- 2- Die durch die Rennjury zum Probelauf erteilte Ermächtigung umfasst :
 - Die einwandfreie Funktion der Einrichtung
 - Die Position der Lichtschranken

e) Offizieller Zeitmesser:

- 1- t-base / Ing. Josef Hejral CZ / www.t-base.cz
- 2- Dienstleistung :
 - Gemäss Vertrag mit der FISD
 - Preis : € 2400.- (Festpreis bis 2019)
 - + Beherbergung und Verpflegung für 4 Personen ab Mittwoch bis Montagmorgen. Da das Zeitmesserteam während den Rennläufen seine Positionen nicht verlassen kann, muss die Verpflegung tagsüber durch den Veranstalter auf die Rennstrecke zu den entsprechenden Posten gebracht werden.
 - Das Zeitmesserteam (2 Personen) an die Delegiertenversammlung eingeladen. Verpflegung und Übernachtung sind zu Lasten der FISD.
- 3- Der Veranstalter ernennt eine Person zur Koordination zwischen der Rennveranstaltung und dem Zeitmesser.

5. Historie der Änderungen :

Es werden nur schriftlich beantragte Änderungen in Erwägung gezogen.

Ausgabe 2004 :

- Vorschlag zu Abschnitt 9 Seite 2 (Vorwort)

An der Generalversammlung der FISD, am 06.11.2004 in Aigues Vives France angenommen.

Ausgabe 2006

An der Generalversammlung der FISD, am 11.11.2006 in Châteaux d'Oex Suisse angenommen.

Ausgabe 2013

- C.E.C.C.A.S ersetzt durch FISD
- Abschnitt 1, Punkt a. (6) Der Veranstalter kann....
- Abschnitt 1, Punkt b. Unterlagen : Ergänzung der GPS Position
- Abschnitt 1, Punkt c. Delegierte : Slovaeki entfernt, Spanien ergänzt
- Abschnitt 1, Punkt e. Administration : (4) Masse der Startnummer erst durch min Höhe der Zahlen
- Abschnitt 1, Punkt h. Rangverkündigung : Kategorien 8 / 9 ergänzt
- Abschnitt 1, Punkt j. Technische Kontrolle : Neue Zeiten
- Abschnitt 1, Punkt j. Technische Kontrolle : Es werden Zeitfenster zur technische Kontrolle erteilt
- Abschnitt 2, Punkt a. Es ist empfohlen, Ersthilfestelle auf dem Camp vorzusehen.
- Abschnitt 3, Punkt b. Sicherheit: (2) Neue Definition zur Nutzung von Reifen als Absperrmaterial
- Abschnitt 3, Punkt b. Sicherheit: (11) Übergabe von Armbänder zur Laufwiederholung
- Abschnitt 3, Punkt b. Sicherheit : (15) Neue Standorte der Ambulanzen
- Abschnitt 3, Neuer Punkt c. Abnahme der Rennstrecke
- Abschnitt 3, Punkt d. Start, Ziel : (3) Änderung der Startreihenfolge nach Kategorien
- Abschnitt 3, Punkt e. Hochziehen : (4) es kann auch zweireihig hochgezogen werden
- Abschnitt 3, Punkt f. Rennläufe: (3) Auch der Probelauf kann wiederholt werden
- Abschnitt 3, Punkt f. Rennläufe : (4, 5) Ergänzung des Protestformular
- Abschnitt 3, Punkt f. Rennläufe : (7) Definition der Rennjury
- Abschnitt 4, Zeitmessung Einbindung des ursprünglichen « Annexe 1 » bezüglich Zeitmessung

An der Generalversammlung der FISD, am 10.11.2012 in Wittinsburg Suisse angenommen.

Ausgabe 2014

- Abschnitt 1, Punkt e. Administration : (4) Die Zuteilung der Startnummern bei Ranggleichheit...
- Abschnitt 1, Punkt g. Eröffnungsfeier : (2) Rangverkündigung des Europacups
- Abschnitt 2, Punkt c. Grösse: (1) von 800 – 1000 auf 400 – 500 Personen reduziert
- Abschnitt 3, Punkt a. Strecke: (1) Ergänzungkünstliche Verengungen...
- Abschnitt 3, Punkt b. Sicherheit: (7) Teilnahme der Rennjury an der Instruktion der Kommissare
- Abschnitt 3, Punkt b. Sicherheit: (8) Die Streckenposten werden mit einer grünen Fahne....
- Abschnitt 3, Punkt b. Sicherheit: (15) Neue Definition zum Standort der Ambulanzen
- Abschnitt 3, Punkt e. Hochziehen: (4) Pro Zugfahrzeug bis 6 Fahrzeuge pro Reihe, zweireihig möglich
- Abschnitt 3, Punkt g. Kontrolle: (2) Gewicht- und Reifendruckkontrolle in neutraler Zone
- Abschnitt 4, Punkt e. Offizieller Zeitmesser: (2) neuer Vertrag bis 2019
- Abschnitt 4, Punkt e. Offizieller Zeitmesser: (2) Team nimmt an der GV zulasten FISD teil

An der Generalversammlung der FISD, am 9.11.2013 in Kdyně Tschechische Rep. angenommen.

Ausgabe 2015

- Einbindung der Kategorie C10 (Skeleton)
- Abschnitt 3, Punkt d. Start / Ziel: (6) Definition des Startbereiches
- Abschnitt 4, Punkt e. Offizieller Zeitmesser: (2) Übernachtung und Verpflegung bis Montagmorgen
- Abschnitt 4, Punkt e. Offizieller Zeitmesser: (3) Ernennung 1 Person als Koordinator

An der Generalversammlung der FISD, am 25.10.2014 in Oberwiesenthal (D) angenommen.

Ausgabe 2016

- Abschnitt 2, Punkt c. Festlegung wer die Campinggebühren festlegt
- Abschnitt 2, Punkt e. Keine Mahlzeiten mehr in Startgeld enthalten
- Abschnitt 3, Punkt a. Einbindung der Beschreibung von Streckenverengungen
- Abschnitt 3, Punkt b. Ergänzung des Sicherheitsabstand der Befestigungspfosten
- Abschnitt 3, Punkt g. Ergänzung der Fehlerabweichung der Waage von 2%

An der Generalversammlung der FISD, am 7.11.2015 in Stoumont (B) angenommen.

Ausgabe 2017

- Abschnitt 1, Punkt e. Verwaltung der Anmeldungen via Website und Sekretariat der FISD
- Abschnitt 1, Punkt j. Neue Zeiten Technischen Kontrolle, Erhöhung Anzahl Prüfungen pro Zeitabschnitt
- Abschnitt 3, Punkt b. Anbringen von Sicherungsbrettern unterhalb von Metalleitplanken Bestimmungen zur Nutzung „New Jersey“ Leitplanken
- Abschnitt 3, Punkt c. Einführung eines Streckensicherungsplan Neue Zeit für die Streckenabnahme
- Abschnitt 3, Punkt e. Festlegung wann das Hochziehen abgeschlossen ist.
- Abschnitt 3, Punkt g: Aufhebung der Fehlerabweichung der Waage von 2%, Einführung der grün/rot Anzeige (OK /NOK)

An der Generalversammlung der FISD, am 13.11.2016 in Viu (I) angenommen.

Ausgabe 2018

- Abschnitt 1, Punkt j. Neue Zeiten Technischen Kontrolle da die Streckenabnahme durch ein reduziertes Team vorgenommen wird.
- Abschnitt 3, Punkt c. Neue Festlegung des Streckenabnahmeteams, neues Zeitfenster für die Streckenabnahme Anpassung an die Praxis des Verfahrens an die Streckenfreigabe
- Abschnitt 3, Punkt f. Angabe, dass der Veranstalter die Möglichkeit hat, einen weiteren Trainingslauf anzubieten.
- Abschnitt 3, Punkt f: Klare Festlegung wie die Wertung der EM zu erfolgen hat.

An der Generalversammlung der FISD, am 05.11.2017 in On (B) angenommen.